

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 Effe KeSB

Vorlagen-Nummer

2185/2015

Freigabedatum 10.08.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz

Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf;

hier: Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.09.2015
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die 201. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz –Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf– gemäß § 3 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Be-gründung und Umweltbericht offenzulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zu-stimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

Begründung:Verfahrenstyp

Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 76380/03 –Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf–

Verfahrensstand zum parallelen Bebauungsplan

12.12.2013 Aufstellungsbeschluss,
 16.01.2014 Abendveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, FÖB vom 16. bis 24.01.2014,
 03.07.2014 zustimmende Beratung der Bezirksvertretung Porz,
 25.09.2014 Vorgabenbeschluss Stadtentwicklungsausschuss.

In den Beschlussunterlagen zum Bebauungsplan wurde auf das Anpassungserfordernis des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet hingewiesen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnungsbau auf einer etwa 2,4 ha großen Fläche südlich der Friedensstraße. Die äußere Erschließung erfolgt über das vorhandene Straßennetz (Friedensstraße) beziehungsweise über auszubauende Landwirtschaftswege (Mühlenweg). Das Konzept des parallel laufenden Bebauungsplanes sieht entlang der Friedensstraße eine bis zu viergeschossige Bebauung in weitgehend geschlossener Form als Pendant zur gegenüberliegenden bis zu neungeschossigen Bebauung vor. Den Anschluss bilden Einfamilienhäuser, die den vorhandenen Bestand ergänzen und fortführen.

4 Anlagen